Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 45

Artikel: Petrol- oder Gas-Heizofen mit Zirkulationsröhren

Autor: Streuli, Adolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578499

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schinen und Geräte für den Betrieb der Landwirtschaft und ihre Nebengewerbe.

Forstwirtschaft: Forstbotanische Sammlungen, Waldbau, Forstschutz, Holzhauerei und Holztransport, Forstprodukte, Forsteinrichtung, Verbauungen und Aufforstungen im Hochgebirge, Staatsforstwirtschaft, Unterrichts- und Versuchswesen, Forstliche Litteratur, Forstliche Ausrüstungsgegenstände.

Fischerei: Hydrographische Verhältnisse der Schweiz, Fisch- und Krebsarten der Schweiz, Fischzucht und Fischverwertung, Schutz der Fische, Fisch- und Krebsfeinde, Geschichte und Statistik des schweizerischen Fischereiwesens.

Die Dauer der Ausstellung ist auf 10 Tage festgesetzt und fällt auf die Zeit vom 22. September bis 1. Oktober, mit Ausnahme der forstwirtschaftlichen und Fischerei-Ausstellung, welche bereits am 10. September eröffnet werden.

Die Vorarbeiten, welche in vollem Gange sind, lassen voraussehen, daß, dank der Verwertung der bei frühern ähnlichen Anläßen gemachten Erfahrungen und der sehr günstigen zentralen Lage Berns, diese Ausstellung alle frühern dieser Art an Umfang und Bedeutung wesentlich übertreffen wird.

An der Spitze des Unternehmens steht als Präsident Herr Nationalrat Jenny, Präsident der Oekonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern.

Von der Bundesversammlung ist eine Subvention von 132,500 Fr. bewilligt worden, welche aber nur zu Prämien an die Aussteller verwendet werden darf.

Mit der Leitung der eigentlich technischen Ausstellungsarbeiten sind betraut:

für die landwirtschaftliche Ausstellung als Generalkommissär: Herr Klening, Direktor der landwirtschaftlichen Schule Rütti bei Bern;

für die forstwirtschaftliche Ausstellung, als Kommissär dieser Abteilung Herr Regierungsrat von Wattenwyl, Direktor der Domänen und Forsten in Bern, und

für die Fischerei-Ausstellung, als Kommissär für diese Abteilung Herr Häring-Merian in Liestal.

Von den Kantonsregierungen sind zur Vermittlung des Verkehrs der Aussteller mit der Ausstellungsdirektion kantonale Kommissäre ernannt, von welchen Ausstellungsprogramme abgegeben und jede wünschenswerte Auskunft unentgeltlich erteilt wird.

Da die Anmeldungsfrist für die Abteilungen der Tierausstellung schon am 1. Mai und für die übrigen Abteilungen am 1. Juli abläuft, so werden die allfälligen Aussteller gut tun, sich baldigst ein Programm zu verschaffen, um an Hand desselben die verschiedenen Bestimmungen und Vorschriften kennen zu lernen und ihre Anmeldung dem Kommissariate ihres Kantons rechtzeitig zukommen lassen zu können.

Die Redaktion dieses Blattes hat auch einige Exemplare des Ausstellungsprogrammes zur Verfügung, die von ihr gratis bezogen werden können.

Petrol- oder Gas-Heizofen mit Zirkulationsröhren.

(Eidgen. Patent Nr. 4466. D. M. S. 6877.)

Die renommirte Zürcher Firma Gosch-Nehlsen, Spezialfabrik für Bade-Apparate, hat bereits an 60 Orten zur vollsten Zufriedenheit der Besteller 80 Stück eines außergewöhnlich praktischen Petrol- oder Gasheizofens aufgestellt, welcher wegen seiner zahlreichen Vorzüge die wärmste Empfehlung verdient und sich namentlich dort überall besonders eignet, wo sich ein gewöhnlicher Ofen nicht anbringen läßt. Experten und Kunden stimmen in ihrem Lobe dieses Ofens überein. Der 120 Cm. hohe und am Fuße 40 Cm. breite Petrol- oder Gasheizofen mit Zirkulatiansrohren, dessen Anschaffungskosten sehr mäßige sind und dessen Heizung zugleich sehr billig zu stehen kommt, vereinigt die größten Vorteile in sich; er braucht keinen Schornstein, brennt ohne Rauch und Ruß ganz gefahrlos, erfordert keine Wartung, brennt permanent und entwickelt schnell eine andauernde, gleichmäßige Wärme, beansprucht einen sehr kleinen Raum und läßt sich überall sehr bequem plaziren: in jedem Zimmer, im Magazine, Büreaux und Werkstätten, in Wartzimmern, Vorsälen und Korridors, in Treppen- und Gewächshäusern 2c.; ganz besonders empfehlenswert für Hotels. Ueberdies können die Lampen aus Gußeisen, mit ausgestanztem Messingblech-Brenner beliebig aus dem Ofen genommen und zum Kochen oder Beleuchten benützt werden, so daß der Petrol- oder Gasheizhofen zugleich einen Leucht- und Kochofen, mithin einen Universal-Ofen darstellt. Der 10stündige Petrolverbrauch beträgt nur $1^1/_2$ Liter. Musteröfen können jederzeit bei dem Fabrikanten Gosch-Nehlsen, Schipfe 39, Zürich, im Betriebe gesehen werden.

Wir verweisen auf nachfolgende Atteste:

Auszug aus dem notariell beglaubigten Expertenbericht der Herren F. H., Spenglermeister in Zürich, und A. M., Mechaniker in Zürich.

I. Aus vorstehenden Proben, welche von den Experten aufs gewissenhafteste vorgenommen wurden, hat sich ergeben, daß, wenn bei Behandlung der Oefen die nötige Reinlichkeit, namentlich betreff der Lampen, beobachtet wird, diese Luftheizungsöfen mit Petrolheizung durchaus leistungfähig sind. Bei der Expertise war von schlechtem Geruch an diesen Oefen nicht das Mindeste zu bemerken. Konstruktionsfehler konnten weder an den Oefen noch an den dazugehörenden Lampen vorgefunden werden. Laut vorgenommener Proben und dabei gemachten Wahrnehmungen nach bestem Wissen und Gewissen ausgefertigt.

Zürich, 4. August 1892. Die Experten:
sig. F. H., Spenglermeister.
sig. A. M., Mechaniker.

II. Herren Gosch-Nehlsen u. Co., Zürich. Mit Vergnügen teile ich Ihnen mit, daß der Petrolofen, den Sie mir im September 1891 geliefert, sich vortrefflich bewährt hat und ich in jeder Beziehung mit demselben sehr zufrieden bin, so daß ich denselben jedermann bestens empfehlen kann. In kurzer Zeit, mit sehr wenig Petrolverbrauch, ist das Zimmer angenehm erwärmt und von Geruch oder Gefahr keine Spur.

Zürich, 4. Januar 1892. sig. J. P.

III. Unterzeichneter erklärt, daß die seit dem 4. Dezember 1891 von Herren Gosch-Nehlsen u. Co. dahier gekauften 2 Petrol-Luft-Heizöfen in betreff ihrer Leistungen meiner besten Zufriedenheit entsprechen und solche durch angenehme Wärme, sowie der Billigkeit wegen des geringen Petrolverbrauches, sehr zu empfehlen sind. sig. C. F. K.

IV. Unterzeichneter bescheint hiermit, daß er mit dem in seinem Laden plazierten, von Herren Gosch-Nehlsen u. Co. erfundenen und fabrizierten Gas- und Petrolofen in jeder Hinsicht zufrieden ist und die Anschaffung desselben jedem Ladeninhaber oder Hauseigentümer anraten möchte.

Zürich, 5. Januar 1892. sig. Sp.-St.

V. Vorstehende Zeugnis-Abdrücke stimmen mit den mir vorgelegten Originalen treu überein, was hiemit bezeugt:

Zürich, 13. September 1892.

(L. S.) Der Notar der Stadt Zürich,
Für denselben:
Adolf Streuli, Substitut.

Neues Holzimitationsverfahren für Maler und Schreiner.

(Korrespondenz.)

Zu den verschiedenen mechanischen Hilfsmitteln, welche zum Nachahmen der Textur der Hölzer dienen, wie Fladerrollen, Maserierrollen, Fladermatritzen, Kautschukstempel, Oel- und Wasser-Abziehpapiere u. s. w. ist ein neues hinzugekommen, allerdings ein solches, welches geeignet ist, die bisher gebräuchlichen, in den Hintergrund zu drängen und auch dem noch viel gebräuchlichen „Holzmalen mit der Hand", wozu genaue Kenntnis des nachzuahmenden Holzes und Geschicklichkeit ge-